

Urscheinung täglich
Jedoch 6¹/₂ Uhr.
Liebe an und Expedition
Zusammensetzung 32.
Verantwortlich. Haupt-Redakteur
Dr. Höltner in Leipziger
Gesetz. Polit. Theil verantwortlich
Dr. Arnold Hodel in Leipzig.
Annahme der für die nächst-
liegenden Nummer bestimmt
Sekretär an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen bis 1¹/₂ Uhr.
In den Filialen für Int. Anzeiger:
Otto Niemann, Universitätsstr. 22,
Louis Lösch, Käthe-Kinzer-Str. 18, v.
nur bis 1¹/₂ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswelt.

Nº 273.

Freitag den 29. September

1876.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten

Karte und Rechnung bereits von heute an
in Empfang nehmen lassen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Dem Königlichen Ministerium des Innern ist im Einverständnisse mit dem Königl. Ministerium der Finanzen nachstehender

Neunter Nachtrag zur Lagerhof-Ordnung der Stadt Leipzig,
welcher mit dem heutigen Tage in Kraft tritt, bestätigt worden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Leipzig, am 16. September 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Weißschmidt.

Neunter Nachtrag zur Lagerhof-Ordnung der Stadt Leipzig.

Sofort nach erfolgter Bestätigung des gegenwärtigen Nachtrages tritt nachstehender Tarif in Kraft und ersicht dagegen die Gültigkeit des seitherigen, dem 8. Nachtrag angefügten Tarifs.

Leipzig, am 14. Juli 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Tarif.

A.

I. Stättengeld für Benutzung der Lagerhofräume, Winden und sonstige Auflade- und Abladestellen beim Auf- und Abladen der zur Niederlage eingehenden oder von derselben abgehenden Waaren.

Für eingehende Güter, gleichviel ob zollfrei oder zollpflichtig:

- a. von Eisen in Stangen und Bindern, Eisenbahnschienen, Getreide und Rapsaat pr. Centner
- b. von allen andern trocknen Gütern pr. Centner
- c. von allen nassen Gütern pr. Centner

Für ausgehende Güter.

Bei Annahme zur Niederlage wird das Gewicht der im freien Verkehr befindlichen Güter ermittelt, wogegen für unverzollte Güter das zollamtlich festgestellte Gewicht angenommen wird. Bei der Abmeldung von der Niederlage tritt in der Regel eine abnormale Bewegung nicht ein, es sei denn, daß solche bei Theilweise Abnahme einer Partie wegen mangelnder Gewichtsaufgabe des abgehenden Theils erforderlich ist, oder vom Königlichen Haupt-Zoll-Amte oder dem Lagernehmer selbst beansprucht wird.

Für die Bewegung bei der Annahme, sowie für eine im Bollinteresse vom Königl. Haupt-Zoll-Amte erforderte Gewichtsermittlung.

Für jede Bewegung, welche wegen während der Lagerung vorgenommener Stützung erfolgt, sowie für jede sonstige Gewichtsermittlung pr. Centner.

III. Auffeuerungsprämie:

bis 300 M. Werth monatlich

bei Werthen über 300 M. für je weitere 100 M. Werth monatlich je

Hierbei werden die in der Werthabgabe über Hundert überschreitenden Mark bei Berechnung der Prämie für volle hundert Mark gerechnet. Sowohl der Monat, in welchem die Auflagerung erfolgt, als der Monat, in welchem die Güter vom Lager abgehen, kommen als volle Monate in Ansatz.

IV. Lagermiete, gleichviel, ob zollfrei oder zollpflichtig,

1) von Eisen in Stangen und Bindern, Eisenbahnschienen, Getreide und Rapsaat, per Centner monatlich

2) von allen andern trocknen Gütern pr. Centner monatlich

3) von allen nassen Gütern pr. Centner monatlich

Lagerung im Schuppen nach Uebereinkunft. Ist keine Uebereinkunft getroffen, so gelten die vorstehenden Tariffe.

Lagerung im Freien nach Uebereinkunft.

Bei Erhebung der Lagerhofgebühre wird unter einem Centner für einen vollen Centner, über den Centner überschreitende Pfunde unter 1/2 Centner gar nicht, 1/2 Centner und darüber für einen vollen Centner gerechnet. Heringe, Getreide und Rapsaat werden nicht verzogen, das Gewicht der Heringe wird zu 3 Centner die Tonne angenommen und dient für das Gewicht von Getreide und Rapsaat der Frachtliefer oder die Factura als Unterlage. Bei der Lagerung wird der Monat, in welchem die Auflagerung erfolgt, für voll, der Monat der Rücknahme gar nicht gerechnet.

B.

Für Arbeiterleistungen.

I. Für gewöhnliche Arbeit:

Für die in §. 19 der Lagerhof-Ordnung gedachten Arbeiten:

Für eingehende Güter:

Für Getreide, Rapsaat und Heringe pro Centner

Für andere trockene Waaren pro Centner

Für flüssige Waaren pro Centner

Für ausgehende Güter:

Für Getreide, Rapsaat und Heringe pro Centner

Für andere trockene Waaren pro Centner

Für flüssige Waaren pro Centner

II. Für Extra-Leistungen:

1) Rosse, Reis u. zu säubern, einzufüllen und zuzunähen incl. Bindfaden per Centner

2) Ballen zu schneiden und wieder zuzunähen incl. Bindfaden per Ballen

3) Hände-Ballen zu öffnen, umzupäden und zu schließen exkl. Stränge per Ballen

4) Helle-Ballen zu öffnen, umzupäden und zu schließen exkl. Stränge per Ballen

5) Getreide und Saat zu sieben, per 100 Centner

6) Sonstige, nicht besonders aufgeführt Extra-Arbeiten per Mann und per Stunde

7) Anlage für Bindfaden, soweit die Vergütung nicht in obigen Säben liegt.

Leinen und Stränge nach Kostenpreis.

Die oben unter A. IV. hinsichtlich des Gewichts getroffenen Bestimmungen treten auch bei Berechnung des Arbeitslohns ein.

Vorstehender Tarif gilt auch für Lagerung im Schuppen.

Abonnement für das Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Abonnementpreis vierfach 40 M.,
incl. Dringelohn 5 M.,
durch die Post bezogen 4 M.
Jede einzelne Nummer 30 P.
Belegexemplar 10 P.
Schlüssel für Extrablätter ohne Postbeförderung 30 P.
mit Postbeförderung 45 P.
Inhalte 14 P. Beurteilung 20 P.
Großes Schrift laut unserer
Rechtsverordnung — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Redaktionsschluß
die Säbzeile 10 P.
Inhalte sind fests an d. Redaktion
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praemumerand
oder durch Postkonto.

Wochenlage 14,750.

Abonnementpreis vierfach 40 M.,

incl. Dringelohn 5 M.,

durch die Post bezogen 4 M.

Jede einzelne Nummer 30 P.

Belegexemplar 10 P.

Schlüssel für Extrablätter ohne Postbeförderung 30 P.

mit Postbeförderung 45 P.

Inhalte 14 P. Beurteilung 20 P.

Großes Schrift laut unserer

Rechtsverordnung — Tabellarischer

Satz nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Redaktionsschluß

die Säbzeile 10 P.

Inhalte sind fests an d. Redaktion

zu senden. — Rabatt wird nicht

gegeben. Zahlung praemumerand

oder durch Postkonto.

Wochenlage 14,750.

Abonnementpreis vierfach 40 M.,

incl. Dringelohn 5 M.,

durch die Post bezogen 4 M.

Jede einzelne Nummer 30 P.

Belegexemplar 10 P.

Schlüssel für Extrablätter ohne Postbeförderung 30 P.

mit Postbeförderung 45 P.

Inhalte 14 P. Beurteilung 20 P.

Großes Schrift laut unserer

Rechtsverordnung — Tabellarischer

Satz nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Redaktionsschluß

die Säbzeile 10 P.

Inhalte sind fests an d. Redaktion

zu senden. — Rabatt wird nicht

gegeben. Zahlung praemumerand

oder durch Postkonto.

Wochenlage 14,750.

Abonnementpreis vierfach 40 M.,

incl. Dringelohn 5 M.,

durch die Post bezogen 4 M.

Jede einzelne Nummer 30 P.

Belegexemplar 10 P.

Schlüssel für Extrablätter ohne Postbeförderung 30 P.

mit Postbeförderung 45 P.

Inhalte 14 P. Beurteilung 20 P.

Großes Schrift laut unserer

Rechtsverordnung — Tabellarischer

Satz nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Redaktionsschluß

die Säbzeile 10 P.

Inhalte sind fests an d. Redaktion

zu senden. — Rabatt wird nicht

gegeben. Zahlung praemumerand

oder durch Postkonto.

Wochenlage 14,750.

Abonnementpreis vierfach 40 M.,

incl. Dringelohn 5 M.,

durch die Post bezogen 4 M.

Jede einzelne Nummer 30 P.

Belegexemplar 10 P.

Schlüssel für Extrablätter ohne Postbeförderung 30 P.

mit Postbeförderung 45 P.

Inhalte 14 P. Beurteilung 20 P.

Großes Schrift laut unserer

Rechtsverordnung — Tabellarischer

Satz nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Redaktionsschluß

die Säbzeile 10 P.

Inhalte sind fests an d. Redaktion

zu senden. — Rabatt wird nicht

gegeben. Zahlung praemumerand

oder durch Postkonto.

Wochenlage 14,750.

Abonnementpreis vierfach 40 M.,

incl. Dringelohn 5 M.,

durch die Post bezogen 4 M.</p